

Allgemeine Bestimmungen Nanny-Betreuung

1. Anmeldung	<p>Die Anmeldegebühr beträgt für jede Neuanmeldung pro Familie Fr. 100 Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, auch wenn die Koordinatorin keine Nanny finden kann. Wechselt ein bereits betreutes Kind während des laufenden Vertragsverhältnisses zu einer anderen Betreuungsdienstleistung des Chinderhuis, muss die Anmeldegebühr nicht nochmals bezahlt werden.</p>
2. Betreuung	<p>Die Betreuung richtet sich nach den pädagogischen Grundsätzen des Vereins Chinderhuis Nidwalden und orientiert sich an den Qualitätsrichtlinien von kibesuisse.</p> <p>Die Nanny arbeitet als Kinderbetreuerin und betreut ganztags, halbtags oder stundenweise eines oder mehrere Kinder einer Familie in deren elterlichem Haushalt. Sie plant den Tagesablauf, führt abwechslungsreiche Aktivitäten durch und fördert die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie betreut auch kranke Kinder so weit zumutbar. Anfallende Arbeiten, die in den Alltagsablauf mit den Kindern integriert werden können, werden von der Nanny erledigt. (Kochen, Abwaschmaschine ein-/ austräumen, Spielsachen aufräumen etc.) Die Nanny nimmt die Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern ein. Die Lebensmittel werden von den Eltern zur Verfügung gestellt.</p>
3. Betreuungstarif	<p>Es gilt ein Einheitstarif. Der Vorstand hat jederzeit das Recht, den Tarif anzupassen. Er ist jedoch verpflichtet, die Veränderung den Eltern mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen.</p>
4. Probezeit	<p>Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten. Nach der Probezeit haben die Eltern und die Nanny ein Probezeitgespräch mit der Koordinatorin. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gegenseitig aufgelöst werden.</p>
5. Kündigung	<p>Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat. Die Kündigung kann nur auf das Ende des Monats vorgenommen werden und erfolgt schriftlich an das Chinderhuis Nidwalden.</p>
6. Mutationen	<p>Folgende Veränderungen sind dem Chinderhuis zu melden: Adressänderung, neue Betreuungstage / Betreuungszeiten</p>
7. Verbindlichkeit Abwesenheit / Ferien	<p>Die vereinbarten Zeiten laut Betreuungsvereinbarung sind verbindlich.</p> <p>Abwesenheit des Kindes Für Abmeldungen bis zu 30 Tage vor dem geplanten Betreuungszeitpunkt fallen keine Betreuungskosten an. Entsprechend sind auch Abwesenheiten wegen Ferien 30 Tage vor dem Betreuungszeitpunkt zu melden. Für Abmeldungen innerhalb von 30 Tagen werden die vereinbarten Stunden vollumfänglich verrechnet. Pro Kalender-Halbjahr (Januar - Juni / Juli - Dezember) haben die Eltern einen Jokertag zugute, den sie für kurzfristige Abmeldungen einsetzen können. Jokertage sind nicht kumulierbar.</p> <p>Abwesenheit oder Ausfall der Nanny Die Nanny ist verpflichtet Abwesenheiten mindestens 30 Tage vor dem geplanten Betreuungszeitpunkt zu melden. Tritt bei der Nanny ein unvorhergesehenes Ereignis ein (Krankheit, Unfall, etc.), organisiert das Chinderhuis Nidwalden in Kooperation mit den Eltern eine Betreuungslösung. Fällt die Betreuung durch ein solches Ereignis aus, werden keine Betreuungskosten verrechnet. Die Nanny hat Anspruch auf 4 Wochen, ab Vollendung des 49. Altersjahr 5 Wochen sowie ab Vollendung des 59. Altersjahr 6 Wochen Ferien pro Jahr.</p>
8. Sonn – und Feiertage	<p>Betreuungsleistungen an Sonn- und Feiertagen werden in Ausnahmefällen vereinbart. Dabei wird ein Zuschlag von 30% auf den Betreuungstarif verrechnet.</p>
9. Versicherung	<p>Das Chinderhuis Nidwalden hat für die Nanny eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Nanny ist so gegenüber dem Kind und gegenüber Dritten, denen sie während der Arbeitszeit Schaden zufügt, haftpflichtversichert.</p>

	<p>Die Eltern sind verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für das Kind/ die Kinder abzuschliessen.</p>
10. Eingewöhnung	<p>Die Kinder werden in ihrer gewohnten Umgebung betreut. Die Nanny besucht in der ersten Phase die Familie zwei- bis dreimal zu Hause im Beisein eines Elternteils. In der zweiten Phase betreut die Nanny, stunden- oder halbtagesweise die Kinder allein. Anschliessen erfolgt die Betreuung gemäss Vereinbarung.</p>
11. Aus- und Weiterbildung Nanny	<p>Die Nanny verpflichtet sich zur Absolvierung einer Grundbildung (5 Tage) des Verbands kibesuisse, sowie des Grundkurses Nothelfer für Kleinkinder. Anschliessend bildet sie sich jährlich mindestens 6h weiter und besucht alle zwei Jahre einen Nothilfe Auffrischkurs.</p>
12. Spesen	<p>Auslagen, die im Zusammenhang mit der Betreuung stehen (z.B. Kosten für ÖV, Kilometerentschädigungen CHF 0.70/km, Ausflüge, Hallenbad etc.) werden als Spesen in Rechnung gestellt und müssen vorgängig zwischen Eltern und Nanny besprochen und geregelt werden.</p>
13. Zahlungsmodus	<p>Bis Mitte Monat stellt das Chinderhuis Nidwalden Rechnung für den Vormonat. Die Zahlung muss innert 10 Tagen nach Erhalt erfolgen. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail.</p>
14. Mahwesen	<p>Bei Zahlungsverzug erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt eine 1. Mahnung. Die 2. Mahnung folgt nach weiteren 10 Tagen. Sollte die Zahlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt sein, wird ein umgehender Betreuungsstopp veranlasst. Bei nicht bezahlen der ausstehenden Betreuungskosten löst das Chinderhuis das Betreuungsverhältnis auf. Die Kündigungsfrist von 1 Monaten wird in Rechnung gestellt. Es gelten folgende Mahngebühren: Zahlungserinnerung: keine Kostenfolge / 1. Mahnung: Fr. 5.- / 2. Mahnung: Fr. 10.- Das Chinderhuis behält sich vor, bei zwei 1. Mahnungen innerhalb von 6 Monaten ein Depot in der Höhe einer halben Monatspauschale zu verlangen. Das Depot wird bei Austritt mit offenen Ausständen verrechnet und/oder ausbezahlt.</p>
15. Kündigung durch das Chinderhuis	<p>Die Geschäftsleitung und der Vorstand können verfügen, dass ein Kind nicht mehr betreut wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">- die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Betreuungsperson verunmöglicht ist,- die Eltern sich nicht an die allgemeinen Bestimmungen halten,- die Betreuungskosten von den Eltern unregelmässig oder gar nicht bezahlt werden.
16. Mitgliedschaft	<p>Die Eltern können Mitglied des Vereins Chinderhuis Nidwalden sein. Die jährliche Mitgliederrechnung wird nach der Mitgliederversammlung in Rechnung gestellt. Das Vereinsjahr dauert von Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres.</p>
17. Verschiedenes	<p>Die Eltern sowie die Nanny sind verpflichtet, Informationen über die andere Familie vertraulich zu behandeln. Sie sind auch nach der Auflösung der Betreuungsvereinbarung an die Schweigepflicht gebunden.</p> <p>Die Eltern verpflichten sich, nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ihr Kind nicht auf privatem Weg gegen Entlohnung von der Nanny des Chinderhuis Nidwalden betreuen zu lassen.</p>
18. Zusammenarbeit	<p>Für das Gelingen einer guten Betreuung ist der regelmässige Austausch über Erziehungsansichten, Entwicklungsschritte, Rituale, Abläufe zwischen den Eltern und der Nanny sehr wichtig. Die Koordinatorin versendet den Eltern jährlich ein schriftliches Dokument, welches der Standortbestimmung und Qualitätssicherung dient. Bei Bedarf kann ein Gespräch mit allen Beteiligten initiiert werden.</p>